

Briloner Bürger-Liste

Am Kalvarienberg 8
59929 Brilon
Tel. 02961/3550
Fax. 02961/51975
eMail: info@briloner-buergerliste.de



BBL, Am Kalvarienberg 8, 59929 Brilon

An den Bürgermeister
der Stadt Brilon
Am Markt 1
59929 Brilon

per Fax 02961/794-107 und per E-Mail an rat@brilon.de

Brilon, den 21.09.2020

Änderungsantrag für TOP 2 der Sitzung des Rates am 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion stellt zur Beschlussvorlage des Bürgermeisters (Drs. 2020-0117) folgenden Änderungsantrag:

"Der Rat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, die bisher vorgelegten Gutachten nachzubessern und die Ergebnisse zur nächsten Ratsitzung vorzulegen. Falls dies bis zum bisher geplanten Sitzungstermin am 04.10.2020 nicht möglich ist, soll eine Verschiebung der Ratssitzung um 2 oder 3 Wochen erfolgen."

Begründung und Erläuterung:

Der Rat muss darüber entscheiden, ob

- eine Sanierung der etwa 45 Jahre alten, u.a. erheblich durch PCB belasteten Gebäude des Schulzentrums und außerdem der Neubau von 9 naturwissenschaftlichen Fachräumen und von 4 weiteren Klassenräumen
- oder ein Abriss bzw. ein Teilabriss der alten Gebäude mit Ersatz durch Neubauten erfolgen soll.

Die bisher vorgelegten Gutachten reichen dafür als Entscheidungsgrundlage nicht aus, obwohl z.B. der bei der Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie festgelegte Fertigstellungstermin um mehr als 2 Monate überschritten wurde.

Insbesondere sind in den Gutachten folgende konkrete Aspekte bisher nicht hinreichend berücksichtigt worden, die für die Entscheidungsfindung von hoher Bedeutung sind:

1. Bei der Mustersanierung von 5 Klassenräumen und angrenzender Räume konnte in zahlreichen Fällen der Zielwert von 300ng/m^3 nicht unterschritten werden.
Wie hoch ist das Risiko, dass weiterer Aufwand für die PCB-Sanierung im Altbau anfällt als bisher kalkuliert, um die PCB-Belastung unter diesen "Vorsorgewert" zu bringen?
2. Wie hoch ist das Risiko, dass weiterer Sanierungsbedarf z.B. wegen Asbestbelastungen anfällt?
3. Welche Maßnahmen sind in den Altbauten für eine Barrierefreiheit erforderlich?
4. Welche Maßnahmen sind in den Altbauten noch für das Brandschutzkonzept erforderlich?

5. Wie ist der Energieverbrauch (insbesondere für Heizung) im Altbau und in einem Neubau zu bewerten?
6. Wie ist der Unterschied in der restlichen Nutzungsdauer (laut Gutachten beim Neubau 80 Jahre) wirtschaftlich zu bewerten?
7. Wieso werden für den Fall eines Neubaus an einem anderen Standort die Baukosten um Grundstückskosten erhöht, obwohl dann das für das Schulzentrum bisher genutzte Grundstück frei und damit anderweitig nutzbar würde?
8. Welche Möglichkeiten zum Neubau auf einer vorhandenen Freifläche am Schulzentrum (z.B. nördlich des Gymnasiums oder südlich der Kreissporthalle) bestehen, so dass der Neubau neben dem dann noch genutzten Altbau errichtet werden könnte und fast keine Kosten für die Miete von Containern anfallen würden?
9. Welche Möglichkeiten für einen teilweisen Abriss und Neubau (z.B. mit Erhalt der Aula und/oder der Mensa) gibt es?
10. Bei einem Neubau soll laut Gutachten alleine die Miete von Containern ca. 9,2 Mio Euro kosten.
Wie ist es zu erklären, dass auch bei mehrjähriger Nutzung von Containern für das 2. Jahr und für die weiteren Jahre genau so hohe Mietkosten veranschlagt werden wie für das 1. Jahr, obwohl die Kosten z.B. für Transport, Erdarbeiten, Aufstellung und Elektro-Anschluss der Container dann nicht mehr anfallen?
11. Welche Einsparungen würden sich beim Neubau durch den Bau von mehr Stockwerken und/oder Änderung der Dachform ergeben?
12. Wie sind die Optionen für die 4fach-Sporthalle?
13. Für den anstehenden Neubau des Berufskollegs Neheim-Hüsten konnte der Flächenbedarf reduziert werden, bei konstanter Anzahl von Klassenräume.
Warum erfolgte hier keine Überprüfung des Raumprogramms, z.B. durch weniger Flurflächen?
14. Welche Möglichkeiten bestehen zur Nutzung von leerstehenden städtischen Schulgebäuden während der Bauphase, und welche Auswirkungen hat dies auf die Baukosten?
15. Der Sekundarschule stehen im Schulzentrum bereits 9 "neue" Klassenräume zur Verfügung (im Anbau und in den bereits aufgestellten Schulcontainern). Es können daher alle Jahrgänge in bereits vorhandenen Klassenräumen außerhalb des alten Gebäudes unterrichtet werden.
Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Bau-Varianten?
16. Wie viele Klassen müssten bei den bisher dargestellten und bei den noch darzustellenden Varianten wie lange in hoch belasteten Räumen unterrichtet werden?
17. Welche Förder- und Zuschussmöglichkeiten (z.B. aus dem "Investitionspaket Kommunen" des Landes NRW und der "Kommunalrichtlinie" des Bundesumweltministeriums) bestehen bei den verschiedenen Varianten?
18. Welche ökologischen und finanziellen Vorteile würden sich durch die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kretzschmar
Fraktionssprecherin